

Teilnahmebedingungen

Künstlerische Gestaltung von Stromkästen in der Vareler Innenstadt



Bewerbung:

bis 24. Juli 2026 unter <https://www.varelerleben.de/veranstaltung/kuenstlerische-gestaltung-von-stromkaesten-in-der-vareler-innenstadt/>

Gestaltungszeitraum: nach Bestätigung durch das Erlebnisstadtbüro flexibel bis Mitte September 2026

Ablauf

- Die Bewerbung zur Gestaltung eines Stromkastens kann bis 24. Juli 2026 über das Formular erfolgen. Zusätzlich ist per E-Mail an erlebnisstadt@varel.de eine Skizze einzureichen, anhand derer die Auswahl erfolgt.
- Wir behalten uns vor, Bewerbungen abzuweisen, sofern sie nicht in das Gesamtkonzept passen.
- Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stromkasten. Sollten mehrere Anfragen für bestimmte Stromkästen eingehen, so werden wir versuchen, mit den KünstlerInnen gemeinsam eine Lösung zu finden.
- Nach Ablauf der Bewerbungsfrist findet ein gemeinsames Treffen aller beteiligten Kunstschaffenden im Erlebnisstadtbüro (Neumühlenstraße 22 in Varel) statt, um offene Fragen zu klären. Die Teilnahme ist keine Voraussetzung für die anschließende Umsetzung der Arbeiten.
- Die Gestaltung der Kästen kann nach Bestätigung durch das Erlebnisstadtbüro flexibel bis Mitte September erfolgen.
- Sollte es im Nachgang zu einer Verunreinigung oder Entstellung des Motivs kommen, werden die KünstlerInnen benachrichtigt, um dies wenn möglich zu korrigieren.
- Für jeden gestalteten Kasten wird eine Gage in Höhe von 200 Euro gezahlt.
- Die Farben und Materialien zum Gestalten der Kästen werden von den Künstlerinnen und Künstlern selbständig beschafft. Ausgaben in Höhe von bis zu 200 Euro werden vom Erlebnisstadtbüro zurückerstattet. Hierfür muss eine Rechnung gestellt werden, der die Originalquittungen beigelegt werden.

Ausführung

- Die ausgewählten Stromkästen werden gereinigt bereitgestellt und müssen von den Kunstschaffenden vor der Bemalung möglichst vollflächig grundiert werden.
- Die Bemalung kann sich auf einen Ausschnitt beschränken.
- Die Kästen dürfen nicht schwarz angemalt werden. Das könnte zu verstärkter Wärmeentwicklung führen, die der Technik schaden könnte.
- Aus gleichem Grund dürfen die Lüftungsauslässe, Schließvorrichtungen und Scharniere nicht bemalt oder lackiert werden.
- Aufkleber mit dem Logo der EWE und der Verteilernummer müssen sichtbar bleiben und dürfen nicht übermalt werden. Am besten werden diese abgeklebt und nach der Bemalung wieder entfernt (Plakatierungen werden vorher entfernt).

Teilnahmebedingungen

Künstlerische Gestaltung von Stromkästen in der Varelener Innenstadt



-
- Zur Konservierung sollen die Kunstwerke nach Trocknung von den Kunstschaffenden mit einer Lackierung (Klarlack) überzogen werden.
 - Die Umgebung des Stromkastens muss sauber hinterlassen werden.

Hinweise zur Motivwahl

- Das Motiv für die Bemalung soll einen Bezug zu Varel / Dangast bzw. zu der Umgebung des Standortes des Stromkastens haben.
- Die Motive auf den Stromkästen müssen frei von diskriminierenden, ethisch unmoralischen, religiösen oder wahlpolitischen Inhalten sein. Auch dürfen sie keine kommerzielle Werbung enthalten oder geschützte Motive wie Fotos von prominenten Personen, Filmmotive oder bekannte Comichelden darstellen, denn diese sind in der Regel vom Urheber geschützt.